

**Landkreis Barnim  
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt**

## **Schlussbericht**

**zur Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses  
der Gemeinde Wandlitz  
zum 31.12.2017**

## Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag und –gegenstand .....	4
2	Rechtsgrundlagen, Art und Umfang der Prüfung .....	5
3	Aufstellung des Haushaltsplanes .....	7
4	Prüfung der Ergebnisrechnung .....	9
4.1	Ordentliches Ergebnis .....	10
4.1.1	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit .....	10
4.1.2	Finanzergebnis .....	13
4.2	Außerordentliches Ergebnis .....	14
4.3	Jahresergebnis .....	14
5	Prüfung der Finanzrechnung .....	16
5.1	Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit .....	19
5.2	Saldo aus der Investitionstätigkeit .....	20
5.3	Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit .....	20
5.4	Teilfinanzrechnungen .....	21
6	Prüfung der Bilanz .....	22
6.1	Inventur, Inventar .....	22
6.2	Generelle Feststellungen zur Bilanz .....	23
6.3	Zusammenfassende Darstellung der Bilanz .....	23
6.4	Aktiva .....	25
6.4.1	Anlagevermögen .....	25
6.4.2	Umlaufvermögen .....	25
6.4.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....	26
6.5	Passiva .....	26
6.5.1	Eigenkapital .....	26
6.5.2	Sonderposten .....	28
6.5.3	Rückstellungen .....	29
6.5.4	Verbindlichkeiten .....	30
6.5.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....	31
7	Prüfung des Rechenschaftsberichtes .....	32
8	Prüfung der Anlagen zum Jahresabschluss .....	33
9	Prüfung der Haushaltsdurchführung .....	34
9.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen .....	34
9.2	Übertragung von Haushaltsermächtigungen .....	34
10	Sonstige Prüfungsfeststellungen .....	36
11	Aufstellung des Gesamtabchlusses .....	37
12	Zusammengefasstes Prüfungsergebnis .....	38
	Anlagen .....	39

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
Bemerkung:	Bemerkung, zu der eine Stellungnahme nicht erforderlich ist, wenn sie anerkannt und künftig beachtet wird
BbgKVerf	Brandenburger Kommunalverfassung
BewertL Bbg	Bewertungsleitfaden Brandenburg
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
Hinweis:	Hinweis, der künftig beachtet werden sollte
HAR	Haushaltsausgaberes
HER	Haushaltseinnahmerest
HGB	Handelsgesetzbuch
HHJ	Haushaltsjahr
HHR AV	Haushaltsrest aus Vorjahr
KGr	Kontengruppe
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
KomHR	Kommentar zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung
KommRRefG	Kommunalrechtsreformgesetz
Kto.	Konto
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannte
Prod.-Kto.	Produktkonto
RGPA	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
üpl/apl A.	überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

## 1 Prüfungsauftrag und –gegenstand

Nach § 82 Abs. 1 BbgKVerf hat die Gemeinde Wandlitz für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Die Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen liegt nach § 82 Abs. 3 BbgKVerf in der Verantwortung des Kämmerers.

Der Kämmerer hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2017 am 04.03.2019 (letzte Änderung 25.07.2019) aufgestellt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde dem RGPA am 13.03.2019 übergeben und die Prüfung des selbigen beantragt.

Aufgabe des RGPA ist es, nach § 104 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 103 BbgKVerf den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die gesetzlichen und ortsüblichen Vorschriften eingehalten worden sind und ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gefährden, existieren und zutreffend dargestellt sind.

Gegenstand der Prüfung war der Entwurf des Jahresabschlusses mit den in § 82 Abs. 2 BbgKVerf festgelegten Anlagen:

- Anhang
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Beteiligungsbericht

Nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf soll die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen.

## 2 Rechtsgrundlagen, Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2017 erfolgte insbesondere auf folgenden Rechtsgrundlagen:

Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) vom 18. Dezember 2007 mit der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Artikel 1;

Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) vom 14. Februar 2008 und den entsprechenden Kommentaren dazu.

Das RGPA hat die Prüfung gemäß § 104 Abs. 1 und 2 BbgKVerf vorgenommen.

Die Prüfung umfasste System- und Einzelfallprüfungen.

Die Einzelfallprüfungen erfolgten anhand von Stichproben nach pflichtgemäßem Ermessen des Prüfers.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde insbesondere dahingehend geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Darstellung von der Lage der Gemeinde abgibt.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen hat der Prüfer in den Arbeitsunterlagen dokumentiert.

Der Bestand an liquiden Mitteln sowie Ansatz und Höhe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurden anhand der Kontoauszüge geprüft.

Die Prüfung des Rechenschaftsberichtes und des Anhanges umfasste die Vollständigkeit und Richtigkeit der nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

Das RGPA hat die Prüfung in der Zeit vom 05.06.2019 bis 04.07.2019 in den Räumen der Gemeindeverwaltung durchgeführt.

Erbetene Auskünfte und Nachweise sind durch den Kämmerer und den von ihm benannten Mitarbeitern/innen bereitwillig erteilt worden.

Die Bürgermeisterin hat dem RGPA in einer Vollständigkeitserklärung vom 05.09.2019 schriftlich bestätigt, dass im Entwurf des Jahresabschlusses alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen und Wagnisse enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Aufstellen des Entwurfes des Jahresabschlusses haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind dem RGPA bei der Prüfung auch nicht bekannt gegeben worden.

Die Vollständigkeitserklärung liegt als Anlage diesem Bericht bei.

### 3 Aufstellung des Haushaltsplanes

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Wandlitz für das Haushaltsjahr 2017 wurde auf der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wandlitz am 08.12.2016 mit der Beschluss-Nummer: BV-GV/2016-0288 beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017 erfolgte im Amtsblatt für die Gemeinde Wandlitz vom 24.12.2016.

Die Anzeige der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan erfolgte bei der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 01.02.2017.

Die Kommunalaufsicht äußerte sich zur Haushaltssatzung 2017 mit Schreiben vom 22.02.2017. Die Kommunalaufsicht stellte fest, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthielt und die Haushaltssatzung am 01.01.2017 in Kraft tritt.

Der Haushalt war im Planansatz ausgeglichen und beinhaltete folgende Eckdaten:

	<b>Haushaltssatzung vom 08.12.2016</b>
<b>Ergebnishaushalt</b>	
ordentliche Erträge	39.831.100,00 €
ordentliche Aufwendungen	39.791.900,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	329.200,00 €
<b>Finanzhaushalt</b>	
Einzahlungen	39.474.000,00 €
Auszahlungen	55.094.100,00 €
<b>Kreditemächtigungen</b>	0,00 €
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	9.975.300,00 €

Für die Gemeinde Wandlitz wurden gemäß § 4 der Haushaltssatzung folgende Hebesätze für die Realsteuern erhoben:

<b>Realsteuerarten</b>	<b>Hebesätze der Realsteuern</b>
<b>Grundsteuer A</b> (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe)	300 v.H.
<b>Grundsteuer B</b> (für die Grundstücke)	450 v.H.
<b>Gewerbesteuer</b>	320 v.H.

Darüber hinaus wurden im § 5 der Haushaltssatzung folgende Festlegungen getroffen:

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 25.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 50.000 € festgesetzt. Bis zur Wertgrenze von 25.000 € entscheidet der Kämmerer, zwischen 25.000 € und 50.000 € der Haupt- und Finanzausschuss.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages von 5% des Gesamthaushaltsvolumens und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen von 1% des Gesamthaushaltsvolumens festgesetzt.

Ein Höchstbetrag für Kassenkredite wurde in der Haushaltssatzung nicht festgesetzt.

Ein Nachtragshaushalt wurde nicht erlassen.

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	EUR			
<b>im Ergebnisplan</b>				
ordentliche Erträge	39.831.100	0	0	<b>39.831.100</b>
ordentliche Aufwendungen	39.791.900	0	0	<b>39.791.900</b>
außerordentliche Erträge	0	0	0	<b>0</b>
außerordentliche Aufwendungen	329.200	0	0	<b>329.200</b>
<b>im Finanzhaushalt</b>				
die Einzahlungen	39.474.000	0	0	<b>39.474.000</b>
die Auszahlungen	55.094.100	0	0	<b>55.094.100</b>
davon bei den:				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.524.800	0	0	35.524.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.676.500	0	0	34.676.500
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.949.200	0	0	1.949.200
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	16.136.000	0	0	16.136.000
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.281.600	0	0	4.281.600
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0



## 4 Prüfung der Ergebnisrechnung

Gemäß § 54 (1) der KomHKV Bbg sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen.

Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden. Für die Gliederung gilt § 4 der KomHKV Bbg.

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses sind entsprechend dem § 54 (2) KomHKV Bbg die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen.

Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan- Ist- Vergleich anzufügen.

In den fortgeschriebenen Planansätzen sind sowohl die Nachträge, die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen aus dem Vorjahr sowie die in Anspruch genommenen außer- und überplanmäßigen Mittel zu berücksichtigen.

Laut Jahresabschluss setzt sich die Ergebnisrechnung zahlenmäßig wie folgt zusammen:

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.705.441,72 €
+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	591.581,64 €
+ Außerordentliche Erträge	313.291,72 €
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>44.610.315,08 €</b>
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.881.589,82 €
+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	62.857,28 €
+ Außerordentliche Aufwendungen	187.399,59 €
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>39.131.846,69 €</b>
<b>Gesamtüberschuss</b>	<b>5.478.468,39 €</b>

### Prüfungsfeststellungen:

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wurde entsprechend Punkt 5.8 Muster zu § 54 KomHKV ordnungsgemäß aufgestellt.

Sie schloss mit einem Überschuss in Höhe von insgesamt 5.478.468,39 € ab, wobei die Haushaltsplanung einen Fehlbetrag in Höhe von 290.000,00 € aufwies.

Die gesetzlichen Regelungen zur Ermittlung und Darstellung des Ergebnisses wurden berücksichtigt.

## 4.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis ist die Summe aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltung und dem Finanzergebnis. Diese wiederum sind die Differenz aus ihren jeweiligen spezifischen Erträgen und Aufwendungen.

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.705.441,72 €
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.881.589,82 €
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.823.851,90 €</b>
+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	591.581,64 €
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	62.857,28 €
<b>Finanzergebnis</b>	<b>528.724,36 €</b>
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>5.352.576,26 €</b>

Das ordentliche Ergebnis weist somit einen Überschuss aus.

### 4.1.1 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich, wie oben beschrieben zusammen und wird im Folgenden näher erläutert.

#### Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind Erträge, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen.

Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis 2017
39.704.500,00 €	43.705.441,72 €	4.000.941,72 €

Die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit werden als Mehr- und Mindererträge in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt, berücksichtigt wurden dabei Abweichungen ab 100 T€:

Mehrerträge	Mindererträge	Bezeichnung
1.961,0 T€		Gewerbsteuer
286,8 T€		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
109,5 T€		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
348,2 T€		Schlüsselzuweisungen vom Land
494,9 T€		Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV
112,0 T€		Erstattungen von Gemeinden/GV
111,4 T€		Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten
282,9 T€		Erträge aus Zuschreibungen
176,5 T€		Periodenfremde ordentliche Erträge

**Prüfungsfeststellungen:**

Die Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses erläutert. Hier erfolgte eine detaillierte Darstellung aller Abweichungen > 10.000 €.

Der Prüfer hat dazu keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

**Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen.

Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis 2017
40.452.904,59 €	38.881.589,82 €	-1.571.314,77 €

Die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden als Mehr- und Minderaufwendungen in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt, berücksichtigt wurden Abweichungen > 100.000 €:

Mehraufwendungen	Minderaufwendungen	Bezeichnung
	475,7 T€	Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte
	107,9 T€	Sozialversicherungsbeiträge Tariflich Beschäftigte
	480,1 T€	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
1.127,5 T€		Zuführungen zu Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
	1.035,7 T€	Inanspruchnahme von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
	119,2 T€	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Instandhaltung Straßenbeleuchtung
	104,2 T€	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Reinigungskosten/ -mittel
	272,3 T€	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
101,1 T€		Außerplanmäßige Abschreibung
	118,0 T€	Zuweisungen an sonstigen öffentl. Bereich
105,1 T€		Zuschüsse an übrige Bereiche Personalkosten Jugendarbeit
155,2 T€		Gewerbesteuerumlage
209,7 T€		Allgemeine Umlagen an Gemeinden/ GV

**Prüfungsfeststellungen:**

Die Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses erläutert. Hier erfolgte eine detaillierte Darstellung aller Abweichungen > 50.000 €.

Der Prüfer hat dazu keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

#### 4.1.2 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist der Saldo zwischen den Zinserträgen und sonstigen Finanzerträgen sowie Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen und wird dem ordentlichen Ergebnis zugerechnet.

Es schloss mit einem Überschuss in Höhe von 693.993,48 € ab.

Dieser errechnet sich wie folgt:

	fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis 2017
Zinsen und sonstige Finanzerträge	368.600,00 €	591.581,64 €	222.981,64 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	110.000,00 €	62.857,28 €	-47.142,72 €
= Finanzergebnis	258.600,00 €	528.724,36 €	270.124,36 €

#### Prüfungsfeststellung

Die Finanzerträge und –aufwendungen setzen sich jeweils wie folgt zusammen:

Zinserträge von Kreditinstituten	88.855,14 €
Zinserträge vom sonstigen inländ. Bereich	0,00 €
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	357.902,50 €
Gewerbesteuerzinserträge	144.824,00 €
Sonstige Finanzerträge	0,00 €

**Zinsen und sonstige Finanzerträge 591.581,64 €**

Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	19.256,28 €
Verzinsung von Steuernachzahlungen	43.601,00 €

**Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 62.857,28 €**

**Finanzergebnis 528.724,36 €**

Der Prüfer hat dazu keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

## 4.2 Außerordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis bezieht sich auf die laufende (reguläre) Geschäftstätigkeit, während zum außerordentlichen Ergebnis Geschäftsvorfälle (Erträge und Aufwendungen) gerechnet werden, die über die reguläre Tätigkeit hinausgehen, wie z.B. die Veräußerung von Vermögensgegenständen.

Hierzu zählen die Veräußerung von Grundstücken (inklusive der Grundstücke in Entwicklung), grundstücksgleiche Rechte, Bauten und Finanzanlagevermögen. Weiterhin werden dem außerordentlichen Ergebnis solche Geschäftsvorfälle zugerechnet, die unvorhersehbar, selten, ungewöhnlich und von wesentlicher finanzieller Bedeutung sind.

Gemäß § 4 (2) KomHKV ist die Größenordnung, ab der Aufwendungen und Erträge, die für die Gemeinde von wesentlicher finanzieller Bedeutung angesehen werden, in der Haushaltssatzung festzusetzen.

Dies erfolgte im § 5 Abs. 1 der Haushaltssatzung für 2017 der Gemeinde Wandlitz, wobei als Wertgrenze 100.000,00 € festgelegt worden sind.

Das außerordentliche Ergebnis wird wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis 2017
Außerordentliche Erträge	0,00 €	313.291,72 €	313.291,72 €
Außerordentliche Aufwendungen	329.200,00 €	187.399,59 €	-141.800,41 €
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-329.200,00 €</b>	<b>125.892,13 €</b>	<b>455.092,13 €</b>

### Anmerkung:

Bei den Erträgen handelt es sich um Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und sonstigen Vermögensgegenständen und bei den Aufwendungen um die Restbuchwerte der Vermögensgegenstände.

## 4.3 Jahresergebnis

Um das Jahresergebnis ermitteln zu können, müssen die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen gegenübergestellt werden. Das Ergebnis ist dann entweder ein Überschuss aus ordentlichem Ergebnis bzw. außerordentlichem

Ergebnis oder ein Fehlbetrag aus ordentlichem bzw. außerordentlichem Ergebnis.

Das Jahresergebnis wurde wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung fortgeschr. Ansatz/Ergebnis 2017
Summe Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.704.500,00 €	43.705.441,72 €	4.000.941,72 €
Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.452.904,59 €	38.881.589,82 €	-1.571.314,77 €
<b>= Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-748.404,59 €</b>	<b>4.823.851,90 €</b>	<b>5.572.256,49 €</b>
Zinsen und sonstige Finanzerträge	368.600,00 €	591.581,64 €	222.981,64 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	110.000,00 €	62.857,28 €	-47.142,72 €
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>258.600,00 €</b>	<b>528.724,36 €</b>	<b>270.124,36 €</b>
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-489.804,59 €</b>	<b>5.352.576,26 €</b>	<b>5.842.380,85 €</b>
Außerordentliche Erträge	0,00 €	313.291,72 €	313.291,72 €
Außerordentliche Aufwendungen	329.200,00 €	187.399,59 €	-141.800,41 €
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-329.200,00 €</b>	<b>125.892,13 €</b>	<b>455.092,13 €</b>
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>-819.004,59 €</b>	<b>5.478.468,39 €</b>	<b>6.297.472,98 €</b>

Der Gesamtüberschuss für das Haushaltsjahr 2017 beträgt 5.478.468,39 €. Davon werden 5.352.576,26 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und 125.892,12 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

## 5 Prüfung der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind nach § 55 KomHKV die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander und unverrechnet (Bruttoprinzip) sowie die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung sowie der Bestand an Liquiditätskrediten und an fremden Finanzmitteln jeweils gesondert auszuweisen.

Sie ist gegliedert in Zahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Durch die Auflistung des Bestandes an Zahlungsmitteln vermittelt die Finanzrechnung ein Bild über die tatsächliche Finanz- und Liquiditätslage der Gemeinde.

Die von Gemeinde Wandlitz erstellte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017 zeigt folgende Werte:

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.603.905,24 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.073.108,57 €
<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.530.796,67 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.940.812,02 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.619.170,29 €
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-7.678.358,27 €</b>
<b>= Finanzmittelüberschuss</b>	<b>-147.561,60 €</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.975.855,94 €
<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-3.975.855,94 €</b>

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.530.796,67 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.678.358,27 €
Saldo Finanzierungstätigkeit	-3.975.855,94 €
= Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	-4.123.417,54 €
Veränderung des Bestandes an fremden Zahlungsmitteln	-36.562,88 €
<b>+ Bestand an Zahlungsmitteln (Bestand 01.01.2017)</b>	<b>33.823.007,92 €</b>



<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2017</b>	<b>29.663.027,50 €</b>
--	------------------------

Liquide Mittel:

Bestand am 01.01.2017	33.823.077,92 €
Bestand am 31.12.2017	29.663.027,50 €

Laut § 40 Punkt 4 KomHKV Bbg und KomHR - Kommentar sind analog zum Verfahren des Tagesabschlusses die Konten für liquide Mittel und der Saldo der Finanzrechnung am Ende des Haushaltsjahres, also am 31. Dezember, mit den Ist-Beständen der Finanzmittel abzugleichen. Nach der Verbuchung eventueller Differenzen werden die Konten für die liquiden Mittel abgeschlossen sowie der Saldo der Finanzrechnung festgestellt. Der Bestand an liquiden Mitteln ist in der Bilanz auszuweisen.

Der Kassen-Istbestand setzt sich aus dem Bargeldbestand in Höhe von 627,85 € und den Beständen der folgenden Konten der Gemeinde zusammen:

Kreditinstitut	Bankkonto	Bezeichnung	Datum:	Kontostand
Sparkasse Barnim	3300270013	Haushaltskonto	30.12.17	261.166,26 €
DKB	0000500959	Girokonto DKB	29.12.17	3.418.882,35 €
DKB	0018561647	Wohnungs- verwaltung	29.12.17	4.519.366,18 €
DKB	0018171363	Mietkautions- konto	29.12.17	145.688,31 €
Deutsche Bank	0378359400	Festgeld	31.12.17	5.100.000,00 €
Sparkasse Barnim	3210019737	Geldmarkt- konto	29.12.17	295.000,00 €
Sparkasse Barnim	3400605319	Hinterlegungs- konto Klosterfelde	31.12.17	295.906,72 €
Sparkasse Barnim	3800251310	Hinterlegungs- konto Stolzenhagen	31.12.17	295.782,82 €
Sparkasse Barnim	3210007437	Hinterlegungs- konto Wandlitz	31.12.17	296.015,44 €
DKB	1006979692	Einmalanlage KIK 3	11.01.17	0,00 €
DKB	1006979742	Einmalanlage KIK 3	17.01.17	0,00 €
DKB	1006979643	DKB Einmalanlage KIK 3	15.02.17	0,00 €
DKB	1006979544	DKB Einmalanlage KIK 3	13.03.17	0,00 €

Kreditinstitut	Bankkonto	Bezeichnung	Datum:	Kontostand
DKB	1006979494	DKB Einmalanlage KIK 3	13.03.17	0,00 €
DKB	2800106037	KIK Einmalanlage	29.12.17	2.019.571,12 €
DKB	2800065985	KIK Einmalanlage Festgeld	29.12.17	3.013.520,45 €
DKB	2800082733	KIK Einmalanlage Festgeld	29.12.17	3.000.750,00 €
DKB	2800077675	KIK Einmalanlage Festgeld	29.12.17	2.000.000,00 €
DKB	2800144988	Spezial KIK Festgeld	29.12.17	5.000.750,00 €
Sparkasse Barnim	2321111839	Hinterlegungs- konto Klosterfelde	11.08.17	0,00 €
Sparkasse Barnim	2321127638	Hinterlegungs- konto Stolzenhagen	07.08.17	0,00 €
Sparkasse Barnim	2321402035	Hinterlegungs- konto Wandlitz	11.08.17	0,00 €
Bestand auf den Bankkonten gesamt				29.662.399,65 €

**Prüfungsfeststellungen:**

Der Kassen-Istbestand ist nachweislich belegt. Die Bankkontenbestände wurden durch Kontoauszüge bzw. Saldenbestätigungen nachgewiesen. Der Bargeldbestand wird durch das kontinuierlich geführte Kassenbuch nachgewiesen.

## 5.1 Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus den Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für den laufenden Geschäftsbetrieb.

Mit dem Entwurf des Jahresabschlusses 2017 wird per 31.12.2017 gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (1.784,7 T€) ein Überschuss in Höhe von 7.530,7 T€ ausgewiesen.

In diesem Umfang stehen der Gemeinde freie Finanzmittel zur Finanzierung der übertragenen Haushaltsermächtigungen, von Investitionen, der Tilgung von Geldschulden oder zur kurzfristigen Geldanlage zur Verfügung.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis 2017
Einzahlungen	38.615.200,83 €	40.603.905,24 €	1.988.704,41 €
Auszahlungen	36.830.482,71 €	33.073.108,57 €	-3.757.374,14 €
<b>Saldo</b>	1.784.718,12 €	7.530.796,67 €	5.746.078,55 €

### Prüfungsfeststellungen:

Die Abweichungen resultieren hauptsächlich aus Mehreinnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben (+1,0 Mio €), Zuwendungen und allgemeine Umlagen (+0,8 Mio €) und Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (+0,2 Mio €) und Minderauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-2,9 Mio).

Die einzelnen Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss erläutert.

Keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

## 5.2 Saldo aus der Investitionstätigkeit

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis 2017
Einzahlungen	4.669.513,12 €	1.940.812,02 €	-2.728.701,10 €
Auszahlungen	32.959.055,68 €	9.619.170,29 €	-23.339.885,39 €
<b>Saldo</b>	<b>-28.289.542,56 €</b>	<b>-7.678.358,27 €</b>	<b>20.611.184,29 €</b>

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit fällt im Ergebnis um 20.611,2 T€ höher aus als geplant.

Die größten Abweichungen auf der Einzahlungsseite ergaben sich aus Mindereinzahlungen aus Investitionszuwendungen (-2,4 Mio €). Minderauszahlungen ergaben sich insbesondere bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen (-22,3 Mio €). Den größten Anteil an den Minderauszahlungen nehmen die Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen ein (-17,5 Mio €).

## 5.3 Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis 2017
Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen	4.281.600,00 €	3.975.855,94 €	-305.744,06 €
<b>Saldo</b>	<b>-4.281.600,00 €</b>	<b>-3.975.855,94 €</b>	<b>305.744,06 €</b>

Bei den Auszahlungen handelt es sich um Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen.

## **5.4 Teilfinanzrechnungen**

In den Teilfinanzrechnungen sind nach § 56 KomHKV die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander entsprechend den Teilhaushalten darzustellen.

Zu den Abweichungen zwischen dem Ansatz bzw. fortgeschriebenem Ansatz und Ergebnis wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht nebst Anhang und Anlagen verwiesen.

Weitere Hinweise oder Bemerkungen ergeben sich nicht.

## **6 Prüfung der Bilanz**

Nach § 2 Nr. 10 KomHKV bildet die Bilanz den Abschluss des Rechnungswesens für ein Haushaltsjahr in Form einer Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) zu einem bestimmten Stichtag.

Sie ist in Kontenform nach § 57 KomHKV aufzustellen.

### **6.1 Inventur, Inventar**

Das Inventar ist nach § 2 Nr. 20 KomHKV ein Verzeichnis der Vermögensgegenstände und der Schulden zu einem bestimmten Zeitpunkt als Grundlage für die Erstellung der Bilanz. Es wird durch eine Bestandsaufnahme (Inventur) festgestellt.

#### **Prüfungsfeststellungen:**

Der Nachweis über das Inventar wurde nach § 36 Abs. 2 KomHKV festgestellt.

Danach bedarf es einer körperlichen Bestandsaufnahme nicht, soweit durch Anwendung eines den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechenden anderen Verfahrens gesichert ist, dass der Bestand der Vermögensgegenstände nach Art, Menge und Wert auch ohne die körperliche Bestandsaufnahme festgestellt werden kann.

Diese Voraussetzungen sind mit der Anwendung der Software „H&H proDOPPIK, 4.09 A06“ (Stand 06/2019) und dem Modul der Kommunalen Vermögensverwaltung „KVV“ erfüllt.

## 6.2 Generelle Feststellungen zur Bilanz

Nach § 141 Abs. 6 BbgKVerf (zuletzt geändert durch das „Gesetz zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene“ vom 15.10.2018) können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz letztmalig im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 oder im vierten der Eröffnungsbilanz für eine Gebietsänderung oder eine Aufgabenübertragung folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden, sofern dieser auf einen späteren Zeitpunkt fällt.

### Prüfungsfeststellungen:

Mit dem Jahresabschluss 2017 wurden keine Korrekturen der Eröffnungsbilanz vorgenommen (siehe Erläuterungen zum Basis-Reinvermögen)

## 6.3 Zusammenfassende Darstellung der Bilanz

Im Folgenden werden die einzelnen Bilanzposten zum 01.01.2017 (Ergebnis des Jahresabschlusses 2016) und zum 31.12.2017 in zusammengefasster Form dargestellt.

Die Bilanz stellt sich wie folgt dar:

<b>Aktiva</b>	<b>01.01.2017</b>	<b>31.12.2017</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>142.237.526,84 €</b>	<b>146.417.504,26 €</b>
davon:		
Immaterielle Vermögensgegenstände	147.162,38 €	107.063,89 €
Sachanlagevermögen	121.860.007,37 €	126.080.083,28 €
Finanzanlagevermögen	20.230.357,09 €	20.230.357,09 €
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>35.052.190,78 €</b>	<b>31.805.062,71 €</b>
davon:		
Vorräte	65.460,00 €	65.460,00 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.163.722,86 €	2.076.575,21 €
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	33.823.007,92 €	29.663.027,50 €
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.483.684,71 €</b>	<b>1.492.934,50 €</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>178.773.402,33 €</b>	<b>179.715.501,47 €</b>

<b>Passiva</b>	<b>01.01.2017</b>	<b>31.12.2017</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>128.631.660,94 €</b>	<b>134.110.129,33 €</b>
davon:		
Basis-Reinvermögen	89.865.778,12 €	89.865.778,12 €
Rücklagen aus Überschüssen	31.902.963,91 €	37.381.432,30 €
Sonderrücklage	6.862.918,91 €	6.862.918,91 €
Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €
<b>Sonderposten</b>	<b>40.002.387,88 €</b>	<b>39.133.257,72 €</b>
davon:		
Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	27.186.138,80 €	26.718.971,77 €
Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	8.547.474,86 €	8.501.793,12 €
Sonstige Sonderposten	4.268.774,22 €	3.912.492,83 €
<b>Rückstellungen</b>	<b>2.809.856,16 €</b>	<b>3.099.543,57 €</b>
davon:		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.466.138,00 €	1.557.983,04 €
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.035.703,39 €	1.127.451,18 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	308.014,77 €	414.109,35 €
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>6.345.876,61 €</b>	<b>2.363.753,40 €</b>
davon:		
Anleihen	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.174.280,91 €	198.424,97 €
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €
Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.483.979,30 €	1.372.894,00 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	97.836,20 €	200.444,81 €
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	589.780,20 €	591.989,62 €
<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>983.620,74 €</b>	<b>1.008.817,45 €</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>178.773.402,33 €</b>	<b>179.715.501,47 €</b>



Die einzelnen Bilanzpositionen wurden im Anhang erläutert. Die Prüfung hat ergeben, dass die Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz zutreffend sind.

## **6.4 Aktiva**

Hier werden nach § 57 Abs. 3 KomHKV das Anlage- und Umlaufvermögen sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgeführt. Sie weisen die Verwendung des Kapitals nach.

### **6.4.1 Anlagevermögen**

Im Anlagevermögen werden nach § 2 Nr. 4 KomHKV die Vermögenswerte ausgewiesen, die die Gemeinde langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung benötigt.

Im Haushaltsjahr 2017 erfolgten Zu- und Abgänge zum Anlagevermögen. Sie sind wie auch die Abschreibungen, Zuschreibungen und Umbuchungen detailliert in der Anlagenübersicht des Rechenschaftsberichts dargestellt.

#### **Prüfungsfeststellungen:**

Die Erfassung der Anschaffungs- und Herstellungskosten auf Anlagen im Bau, sowie die Umbuchungen auf die einzelnen Wirtschaftsgüter nach Fertigstellung/ Inbetriebnahme wurden stichprobenartig überprüft.

Die Vorgänge wurden ordnungsgemäß erfasst.

Der Prüfer hat dazu keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

### **6.4.2 Umlaufvermögen**

Im Umlaufvermögen werden nach § 2 Nr. 43 KomHKV die Vermögenswerte ausgewiesen, die keine Rechnungsabgrenzungsposten sind und nicht dazu bestimmt sind, der Tätigkeit der Gemeinde dauernd zu dienen.

#### **Vorräte:**

Hier werden Grundstücke in Entwicklung bilanziert. Eine Bilanzierung der Grundstücke in Entwicklung im Umlaufvermögen unter der Position Vorräte ist nur dann korrekt, wenn perspektivisch eine Veräußerung und somit keine dauerhafte Nutzung erfolgen soll. Es sind dann die Bewertungsvorschriften für das Umlaufvermögen anzuwenden (strenges Niederstwertprinzip).

#### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:**

Der Forderungsbestand insgesamt ist zum Vorjahr (1.164 T€) um ca. 913 T€ auf 2.077 T€ gestiegen. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind um 975 T€ gestiegen, die privatrechtliche Forderungen sind um 63 T€ gesunken. Die Forderungsübersicht ist als Anlage dem Jahresabschluss beigefügt.

## **Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks:**

Zu der Bilanzposition „Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ wird verwiesen auf die detaillierte Darstellung unter Punkt 5 „Finanzrechnung“ des Prüfberichts.

### **6.4.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Nach § 53 Abs. 1 KomHKV sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist insgesamt um 9 T€ auf 1.493 T€ gesunken. Davon sind hier 1.422 T€ Auszahlungen erfasst, die im Zusammenhang mit dem WIN-Projekt stehen. Die aufwandswirksame Auflösung erfolgt über einen Zeitraum von 15 Jahren.

## **6.5 Passiva**

Die Passiva bilden nach § 2 Nr. 32 KomHKV das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten und weisen die Herkunft der eingesetzten Mittel nach.

### **6.5.1 Eigenkapital**

Das Eigenkapital ist nach § 2 Nr. 13 KomHKV die Differenz zwischen der Aktivseite der Bilanz und der Summe aus dem Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

#### **Basis-Reinvermögen**

Das Basis-Reinvermögen als Basiskapital der Gemeinde Wandlitz ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt.

Es ergibt sich aus dem Saldo des Vermögens und der Schulden, vermindert um die separat ausgewiesenen Rücklagen und Sonderrücklagen als Teile des Eigenkapitals.

Das Basis-Reinvermögen bleibt unverändert bestehen, sofern nicht nachträgliche Veränderungen der Eröffnungsbilanz nach § 141 Abs. 6 BbgKVerf erforderlich werden.

#### **Rücklagen aus Überschüssen**

Laut § 25 KomHKV hat die Gemeinde eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.

Überschussrücklagen entstehen, wenn am Jahresende die Erträge höher sind als die Aufwendungen und ein Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren nicht erforderlich ist.

Von der Gemeinde war eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilanzieren. Beide Rücklagen aus Überschüssen haben sich erhöht.

Diese haben sich im Haushaltsjahr 2017 folgendermaßen entwickelt:

<b>Bezeichnung</b>	<b>01.01.2017</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	30.608.954,26 €	35.961.530,52 €	5.352.576,26 €
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.294.009,65 €	1.419.901,78 €	125.892,13 €
<b>Rücklagen aus Überschüssen</b>	<b>31.902.963,91 €</b>	<b>37.381.432,30 €</b>	<b>5.478.468,39 €</b>

Die Differenz in Höhe von 5.478.468,39 € entspricht dem Gesamtüberschuss der Ergebnisrechnung.

## Sonderrücklagen

Sonderrücklagen entstehen, wenn erhaltene Mittel aus der Investitionspauschale nach dem BbgFAG im Laufe des Jahres nicht verwendet bzw. wenn Mittel der ehemaligen kameraleen Rücklage für Investitionen späterer Jahre angesammelt wurden.

In der Bilanz wurde eine Sonderrücklage aus der ehemaligen kameraleen Rücklage für Investitionen späterer Jahre in Höhe von 6.862.918,91 € passiviert. Die Sonderrücklage blieb 2017 unverändert und andere Sonderrücklagen wurden nicht passiviert.

### Prüfungsfeststellungen:

Im Ergebnis der Prüfung ergeben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

### 6.5.2 Sonderposten

Gemäß § 47 Abs. 4 KomHKV Bbg sind für erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie Beiträge und Baukostenzuschüsse auf der Passivseite Sonderposten auszuweisen.

Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Werteentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

Die Veränderungen in den einzelnen Bilanzpositionen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Bezeichnung	01.01.2017	31.12.2017	Veränderung
Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	27.186.138,80 €	26.718.971,77 €	-467.167,03 €
Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	8.547.474,86 €	8.501.793,12 €	-45.681,74 €
Sonstige Sonderposten	4.268.774,22 €	3.912.492,83 €	-356.281,39 €
<b>Sonderposten</b>	<b>40.002.387,88 €</b>	<b>39.133.257,72 €</b>	<b>-869.130,16 €</b>

### Prüfungsfeststellungen:

Im Ergebnis der Prüfung ergeben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

### 6.5.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten zur Erfassung von Aufwendungen in der Periode ihres Entstehens mit dem Wert der zukünftigen Verpflichtung.

Die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen ergibt sich aus den Regelungen des § 48 KomHKV.

Die Rückstellungen haben sich insgesamt leicht erhöht und werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Bezeichnung	01.01.2017	31.12.2017	Veränderung
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.466.138,00 €	1.557.983,04 €	91.845,04 €
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.035.703,39 €	1.127.451,18 €	91.747,79 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	308.014,77 €	414.109,35 €	106.094,58 €
<b>Rückstellungen</b>	<b>2.809.856,16 €</b>	<b>3.099.543,57 €</b>	<b>289.687,41 €</b>

#### Prüfungsfeststellungen:

Gemäß Ziffer 3.G I. des BewertL Bbg sind für mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter in der Bilanz keine Rückstellungen auszuweisen. Sie sind aber im Anhang zum Jahresabschluss (§ 58 Abs. 2 Nr. 9 KomHKV) unter Nennung der Grundlagen der Wertermittlung anzugeben. Die Grundlage der Wertermittlung sind die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. K. Heubeck, welche vom Aktuar des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg in Anwendung gebracht wurden. Auf dieser Grundlage wurden mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von 1.231.993,00 € errechnet und im Anhang angegeben.

#### 6.5.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind nach § 2 Nr. 46 KomHKV Verpflichtungen gegenüber Dritten, die am Bilanzstichtag dem Grunde und ihrer Höhe nach feststehen. Verpflichtungen entstehen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme einer Fremdleistung. Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind sie mit ihren Rückzahlungsbeträgen zu passivieren.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die einzeln auszuweisenden Arten von Verbindlichkeiten (§ 57 Abs. 2 KomHKV – Gliederungsvorschrift).

Bezeichnung	01.01.2017	31.12.2017	Veränderung
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.174.280,91 €	198.424,97 €	-3.975.855,94 €
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.483.979,30 €	1.372.894,00 €	-111.085,30 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	97.836,20 €	200.444,81 €	102.608,61 €
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	589.780,20 €	591.989,62 €	2.209,42 €
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>6.345.876,61 €</b>	<b>2.363.753,40 €</b>	<b>-3.982.123,21 €</b>

Zur Prüfung der bilanzierten Höhe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden die Saldenmitteilungen der Kreditinstitute eingesehen.

#### Prüfungsfeststellungen:

Zu den bestehenden Kreditverträgen lagen die Saldenmitteilungen/ Kontoauszüge per 31.12.2017 vollständig vor.

### **6.5.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Nach § 53 Abs. 2 KomHKV Bbg sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Gesamtbestand per 31.12.2017 von 1.008.817,45 € sind 928.033,53 € für die Abgrenzung der Grabnutzungsgebühren enthalten.

## **7 Prüfung des Rechenschaftsberichtes**

Im Rechenschaftsbericht sind nach § 59 KomHKV der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Entwurfes des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Schlussrechnungen vorzunehmen.

Er soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen.

### **Prüfungsfeststellungen:**

Der mit dem Jahresabschluss vorliegende Rechenschaftsbericht fasst die o.g. Aussagen in kurzer Form zusammen.

Es wird ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Gemeinde Wandlitz vermittelt.

Aussagen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und die zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen, wurden nicht getroffen.

Solche sind dem Prüfer auch nicht bekannt geworden.



## 8 Prüfung der Anlagen zum Jahresabschluss

Dem Jahresabschluss sind laut § 82 Bbg KVerf folgende Anlagen beizufügen:

- der Anhang,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

### Prüfungsfeststellungen:

- Anhang

Nach § 58 Abs. 1 KomHKV sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Posten der Bilanz vorgeschrieben sind. Im Anhang sind insbesondere die unter § 58 Abs. 2 Nr. 1 bis 11 geforderte Sachverhalte anzugeben und zu erläutern.

Der Anhang wurde ordnungsgemäß aufgestellt und enthält Angaben zu den wesentlichen Abweichungen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, zum Gesamtbetrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen sowie eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen (Verweis auf den Rechenschaftsbericht).

Es ergeben sich keine weiteren Hinweise und Bemerkungen.

- Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht

Die Übersichten sind dem Jahresabschluss als Anlagen beigefügt. Sie enthalten die notwendigen Angaben gemäß § 60 KomHKV.

- Beteiligungsbericht

Umfang und Inhalt des Beteiligungsberichts ergeben sich aus § 61 KomHKV. Der Beteiligungsbericht genügt den Anforderungen des Gesetzgebers.

## **9 Prüfung der Haushaltsdurchführung**

### **9.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen**

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind aufgrund der Regelungen des § 70 BbgKVerf nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung der Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kämmerer.

Sind sie erheblich, bedürfen sie der Zustimmung der Gemeindevertretung.

In der Haushaltssatzung ist die Größenordnung, ab der Beträge als erheblich anzusehen sind, nach Aufwands- und Auszahlungsarten getrennt festzulegen.

Die Erheblichkeitsgrenze wurde in der Haushaltssatzung der Gemeinde Wandlitz auf 25.000 € für Aufwendungen und Auszahlungen festgelegt.

#### **Prüfungsfeststellungen:**

Die in der Haushaltssatzung festgeschriebene Wertgrenzen wurden eingehalten.

Die durch den Kämmerer genehmigten üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen wurden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben (22.02.2018; MV-GV/2018-0046).

Eine vollständige Auflistung aller Genehmigungen ist Bestandteil des Rechenschaftsberichts.

### **9.2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen**

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit sind gemäß § 24 KomHKV Bbg ganz oder teilweise übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Sie sind bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar, bei Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen bleiben sie bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen wurde.

Für zweckgebundene Erträge oder zweckgebundene Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen bleiben die Ermächtigungen zur Leistung der entsprechenden Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigung zur Leistung der entsprechenden Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.

Bei Übertragung von Ermächtigungen ist dem Jahresabschluss eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt beizufügen.

### **Prüfungsfeststellungen:**

Laut Jahresabschluss 2017 wurden folgende Ermächtigungen (Haushaltsreste) nach 2018 übertragen:

- Aufwendungen in Höhe von 707.346,04 €,
- Einzahlungen in Höhe von 2.403.209,59 €
- Auszahlungen in Höhe von 24.721.720,67 €.

Eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 10 liegt dem Anhang bei.

Im Finanzhaushalt wurden Ermächtigungen für Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen von 17.347,6 T€ und für Tiefbaumaßnahmen von 4.618,4 T€ in das Haushaltsjahr 2018 übertragen. Insbesondere für die Einzelprojekte/-Maßnahmen OT-Lanke Neubau Kita/FFW/GMZ (Auszahlungen: 1.184 T€), OT-Basdorf Errichtung PSV-Trainingsstätte (Auszahlungen: 2.089 T€; Einzahlungen: 1.140 T€), OT-Zerpenschleuse Radweg Klosterfelde-Zerpenschleuse (Auszahlungen: 1.628 T€; Einzahlungen: 1.220 T€) und Basdorfer Gärten Haus 1 und 2 (Auszahlungen: 4.167 T€ und 4.685 T€) wurden Ermächtigungen übertragen.

### **Die Übertragung der Haushaltsermächtigungen hat auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt folgende Auswirkungen:**

Um die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen sich die Planansätze.

Die Inanspruchnahme der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt erfordert den Einsatz der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses, wenn keine Mehrerträge oder Minderaufwendungen im Zuge der Haushaltsdurchführung zu verzeichnen sind.

Die Inanspruchnahme der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt erfolgt aus dem Finanzmittelüberschuss des Jahres 2015 und dem Einsatz der Rücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen, falls keine Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen auftreten.

## **10 Sonstige Prüfungsfeststellungen**

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erfolgten keine weiteren Prüfungsfeststellungen.

## **11 Aufstellung des Gesamtabchlusses**

Ein Gesamtabchluss wurde für 2017 nicht aufgestellt.

Der Kämmerer der Gemeinde Wandlitz hat in einer Dokumentation für das Jahr 2017 dargelegt, warum ein Gesamtabchluss für das Jahr 2017 nicht aufgestellt wird und nicht aufgestellt werden muss.

Der Argumentation kann soweit gefolgt werden.

### **Hinweis:**

Aufgrund der geänderten BbgKVerf (§ 141 Abs. 5) ist die Erstellung eines Gesamtabchlusses grundsätzlich erst ab dem Haushaltsjahr 2024 erforderlich.

## 12 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Barnim hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Wandlitz entsprechend § 104 BbgKVerf geprüft.

Dabei wurden die Prüfungshandlungen nach pflichtgemäßen Ermessen in Art und Umfang ausgewählt und durchgeführt.

Fragen und Probleme wurden während der Prüfung durch die Kämmererei beantwortet beziehungsweise ausgeräumt.

Der Gemeindeverwaltung kann unter den gegebenen Voraussetzungen der Prüfung bestätigt werden, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt wurde und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und kurzgefasst eine zutreffende Darstellung der Lage der Gemeinde gibt.

Der Prüfer bittet darum, die im Bericht gegebenen Hinweise auszuwerten und bei der weiteren Arbeit zu berücksichtigen.

Der Prüfer schlägt entsprechend §104 Abs.4 BbgKVerf der Gemeindevertretung der Gemeinde Wandlitz vor, durch gesonderte Beschlüsse

1. den geprüften Jahresabschluss 2017 zu beschließen und
2. die Bürgermeisterin Frau Dr. Radant uneingeschränkt zu entlasten.

Eberswalde, den 16.09.2019

  
Pfütz  
Verwaltungsprüfer

## **Anlagen**

Vollständigkeitserklärung

# **Vollständigkeitserklärung**

## **zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses**

**Kommune:** **Gemeinde Wandlitz**

**Jahresabschluss für das Haushaltsjahr:** 2017

Ihnen als örtliche Prüfungsbehörde erkläre ich als Bürgermeisterin Folgendes:

### **A. Aufklärungen und Nachweise**

Die Aufklärungen und Nachweise, um die sie mich auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 und 103 Abs. 1 BbgKVerf gebeten haben, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben.

Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführte Person benannt:

Christian Braungard (Gemeindekämmerer)

Diese Person ist von mir angewiesen worden, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.



## B. Bücher und Schriften

1. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher und Schriften der Gemeinde vollständig zur Verfügung gestellt worden sind.  
Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den vorgelegten Büchern sind alle Vorfälle erfasst, die für das o.g. Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind.
3. Abrechnungen im Bereich der Rechnungslegung sind
  - auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung stehenden Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Arbeitsanweisungen und Organisationsunterlagen durchgeführt worden.
  - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
4. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

### C. Jahresabschluss

1. In dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen, Erträge, Auszahlungen und Einzahlungen enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Stichtag der Vermögensrechnung
  - haben sich nicht ergeben.
  - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
  - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögenslage entgegenstehen könnten
  - bestehen nicht.
  - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
  - sind im Abschnitt D bzw. in der Anlage angegeben.
4. Eine Übersicht über
  - alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,
  - alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
  - alle Eigenbetriebe, die im Haushaltsjahr Sondervermögen der Gemeinde darstellten,
  - alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,
  - alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Gewährleistungsträger oder Mitgewährträger war

ist Ihnen ausgehändigt worden.

Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber oben genannten Unternehmen, Eigenbetrieben, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts bestanden am Abschlussstichtag

- nicht.
- nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.

5. Verbindlichkeiten entsprechend § 75 BbgKVerf bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
  - nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
- Patronatserklärungen, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
  - sind unter Abschnitt D. aufgeführt.
  - sind in der Anlage aufgeführt.
6. Besicherungen von Verbindlichkeiten durch Pfandrechte und ähnliche Rechte bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
  - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
7. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse gegenüber Mitarbeitern der Verwaltung bzw. Mitgliedern der Gemeindevertretung bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
  - nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
8. Rückgabeverpflichtungen für in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
  - sind unter Abschnitt D. aufgeführt.
  - sind in der Anlage aufgeführt.
9. Derivative Finanzinstrumente (z.B. Swaps, Caps und sonstige Zinssicherungsinstrumente)
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
  - sind in den Büchern der Gemeinde vollständig erfasst und Ihnen offengelegt worden.
  - sind unter Abschnitt D. oder in der Anlage aufgeführt.

10. Verträge, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglichen Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (z.B. Verträge mit Lieferanten und verbundenen Unternehmen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Options-, Ausbietungs- und Leasingverträge),

bestanden am Abschlussstichtag nicht.

sind unter Abschnitt D. aufgeführt.

sind in der Anlage aufgeführt.

Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Eröffnungsbilanz erscheinen –

im Anhang angegeben.

unter Abschnitt D. oder in der Anlage aufgeführt.

11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen insbesondere im Zuwendungsbereich, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,

lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor.

sind unter Abschnitt D. aufgeführt.

sind in der Anlage aufgeführt.

12. Störungen oder wesentliche Mängel der verwaltungsinternen Kontrollen

lagen und liegen auch zur Zeit nicht vor.

habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.

13. Die Ergebnisse unserer Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten, habe ich Ihnen mitgeteilt.

Alle uns bekannten oder von uns vermuteten Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von MitarbeiterInnen, denen eine bedeutende Rolle bei den verwaltungsinternen Kontrollen zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss haben könnten,

habe ich Ihnen mitgeteilt.

Ich habe keine Kenntnis hierüber.

Alle uns von MitarbeiterInnen, ehemaligen MitarbeiterInnen, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss des Landkreises haben könnten,

habe ich Ihnen mitgeteilt.

Ich habe keine Kenntnis hierüber.

14. Sonstige Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder auf die Darstellung sich nach § 82 BbgKVerf ergebenden Bildes der Vermögenslage haben könnten,

bestanden nicht.

habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.

15. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde/ des Amtes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 59 KomHKV geforderten Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

haben sich nicht ereignet.

sind im Rechenschaftsbericht angegeben.

sind unter Abschnitt D. oder in der Anlage angegeben.

16. Für die künftige Entwicklung der Gemeinde wesentliche Chancen und Risiken, auf die im Rechenschaftsbericht eingegangen werden soll,

bestehen nicht.

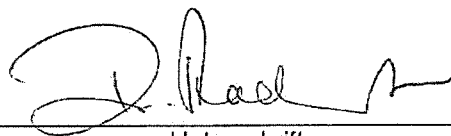
sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.

**D. Zusätze und Bemerkungen**

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Wandlitz, den  
Ort/ Datum

05.05.2019



Unterschrift